



Protokoll der Beratung am 07.09.2011

I. öffentlicher Teil

Frau Giesecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste, insbesondere Frau Hofmann, Geschäftsstellenleiterin der FDP. Es sind zu Beginn der Sitzung um 17:30 Uhr 7 Mitglieder anwesend. Frau Schädel kam um 17:40 Uhr, so dass 8 Mitglieder ab diesem Zeitpunkt anwesend waren. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Möller	SPD/Grüne			
5.	Herr Richter	DIE LINKE			
6.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
7.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
8.	Frau Piduch	DIE LINKE			
9.					
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.:
7:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 09.06.2011 wird bestätigt.

Abst.:
7:0:0

TOP 3.1 Information zum Nottelefon

Herr Dr. Sikorski informiert über den Stand der Einrichtung eines Nottelefons, „Krisentelefon für Mütter“ als Alternative zur Babyklappe. Im Verlauf der Vorbereitung dieses Projektes gab es eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin der Telefonseelsorge und es wurde vereinbart, dass Kontakte vermittelt werden, sofern die Notwendigkeit besteht. Im Weiteren werden Ausführungen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit gemacht und in diesem Zusammenhang Flyer und Visitenkarten vorgestellt. Die Flyer und Visitenkarten werden mit Projektbeginn dezent an Stellen ausgelegt, wo die Erreichbarkeit der Zielgruppe gegeben ist. Der Start des Projektes wird durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben und die Telefonnummer veröffentlicht.

Auf Nachfrage wurde der Personenkreis, der an der Vorbereitung des Projekts beteiligt war, benannt: Herr Dr. Sikorski, Herr Weiße, Frau Materna, Frau Henkler und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport.

Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden beantwortet.

TOP 4.1 Beschlussvorlage I-011/11

Frau Ramsch erläutert die Vorlage. Von Frau Dieckmann werden Ergänzungen vorgenommen, die Einfluss auf den Fachbereich Soziales haben. Sie führt aus, dass keine Einschnitte, die die Pflichttransferleistungen betreffen, durchgeführt wurden. Im Wesentlichen wurden Reduzierungen beim Sachkostenaufwand, so unter anderem bei Reise- und Materialkosten vorgenommen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage wird darüber informiert, dass durch den Bund eine gestaffelte Refinanzierung gemäß § 46 a SGB XII, Erstattung der Grundsicherung SGB XII, erfolgt. Im Jahr 2012 beträgt die Refinanzierung ca. 2,0 Mio €.

Abst.:
8:0:0

TOP 4.2 Beschlussvorlage I-012/11

Nach Erläuterung der Vorlage wird die Abstimmung vorgenommen.

Abst.:
8:0:0

TOP 5.1 Bericht des Jobcenters

Frau Lormes stellt die Entwicklung anhand einer Tischvorlage vor. Sie führt aus, dass das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gut angenommen wird und von Seiten der Träger der freien Wohlfahrtspflege weiterer Bedarf angezeigt wurde. Das Jobcenter hat die Bedarfssituation aufgegriffen und die Nachbeantragung von Stellen vorgenommen. Daneben laufen Gespräche mit Arbeitgebern, bei denen Leistungsempfänger eine geringfügige Beschäftigung ausüben, mit dem Ziel, eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Auf eine Nachfrage wird erläutert, dass ca. 2.030 Leistungsempfänger als arbeitsmarktfremd einzuordnen sind. Dieser Personenkreis wird intensiv durch Fallmanager mit dem Ziel betreut, die Vermittlungshemmnisse abzubauen und Träger für die Ausübung einer Beschäftigung zu finden. Um das Ziel zu erreichen, wirken verschiedene Träger in einem Netzwerk.

In der Diskussion wird weiterhin erläutert, dass Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten, einen Anspruch auf Leistungsgewährung nach dem SGB II haben, sofern ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. In Bezug auf die Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt wird der Bundesfreiwilligendienst anerkannt.

Frau Ceglarek fragt nach, inwieweit aus den Maßnahmen des Kommunal-Kombi-Programms eine Überführung in ein festes Arbeitsverhältnis vorgenommen wurde.

Frau Duhra führt aus, dass es dafür Beispiele gibt. Sie verweist darauf, dass es vorgesehen ist, dieses Thema in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden für die Beratung im Oktober 2011 auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 5.2 Bericht zu den Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Herr Weiße ergänzt die eingereichte Tischvorlage und führt aus, dass ab 01.09.2011 für die Bearbeitung 6 Mitarbeiter im Einsatz sind. Die Verträge mit den Anbietern sind bis auf Ausnahmen geschlossen.

Frau Dieckmann ergänzt die Ausführungen und erläutert, dass Neuanträge zeitnah bearbeitet werden. Probleme treten bei der Bearbeitung der Rückstände für den Zeitraum von Januar bis Juli 2011 auf. Die Rückstände betreffen hauptsächlich die Anträge auf den Zuschuss für das Mittagessen, da die Bearbeitung sehr differenziert erfolgen muss. So ist zu berücksichtigen, dass für Januar bis März 2011 ein Pauschalbetrag gesetzlich geregelt ist. Ab April 2011 ist eine tageweise Berechnung vorzunehmen und daneben muss ein Abgleich mit den erbrachten Leistungen laut Satzung durch den Fachbereich Jugend, Schule, Sport erfolgen. In der Mehrzahl der Fälle ergeben sich dadurch für die genannten Zeiträume veränderte Leistungsansprüche für die Antragsteller.

Weiterhin führt sie aus, dass für Sport und Lernförderung die Verträge mit den Anbietern geschlossen sind. Für den Bereich Kultur steht der Vertragsabschluss bevor. Zur Realisierung der Leistungsgewährung für ein- und mehrtägige Klassenfahrten wurden durch die Schulen entsprechende Schulkonten eingerichtet, so dass diese Leistungen für anspruchsberechtigte Kinder überwiesen werden können. In Bezug auf nichtstädtische Schulen wurde der Kontakt mit dem Landkreis Spree-Neiße aufgenommen, um auch dort ein Schulkonto zur Verfügung zu haben.

Herr Weiße richtet seinen Dank diesbezüglich an die Sparkasse, die aktiv und entgegenkommend an dem Prozess der Einrichtung der Schulkonten beteiligt war.

Zum Thema Schulsozialarbeit erläutert **Herr Weiße**, dass durch den Vermittlungsausschuss zusätzlich Geld befristet bis 2013 geregelt wurde, welches für Schulsozialarbeit und Mittagessen gekoppelt zur Verfügung steht. Es ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für 12 Stellen zuzüglich einer Stelle für Koordination einzusetzen. Mit den Mitteln sollen ergänzende Projekte aufgebaut werden, mit denen pädagogisch soziale Arbeit mit den Schulen, im Umfeld von Schulen oder auch im Kiez geleistet und gestaltet werden kann. Es gab bereits ein Interessenbekundungsverfahren, auf dessen Grundlage eine Beschlussvorlage erarbeitet wird. Das Ziel besteht darin, eine Entscheidung bis Oktober 2011 herbeizuführen.

Herr Weiße spricht seinen Dank an die Träger der freien Wohlfahrtspflege aus, die an diesem Prozess beteiligt waren.

Auf eine Nachfrage erläutert er, dass für 2011 ca. 800 T€ für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Um diesen Betrag für 2011 so effektiv wie möglich einzusetzen, kommt es darauf an, die Schulsozialarbeit so schnell wie möglich zu organisieren und auf den Weg zu bringen. Die Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 ist nicht gegeben.

Bezüglich der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht führt **Herr Weiße** aus, dass dies erforderlich ist, wenn die neuen Stellen für Schulsozialarbeit bei der Stadt errichtet werden.

Auf weitere Nachfragen wurde geantwortet.

TOP 6.1 Bargeld statt Gutscheine nach Asylbewerberleistungsgesetz

Herr Weiße führt zum Sachstand aus, dass Schreiben mit Minister Baaske ausgetauscht wurden. Gegenwärtig liegt ein Entwurf einer Verwaltungsvorschrift vor, mit dem die erlassene Vorschrift von 2003 verändert werden soll. Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege als auch die der Städte- und Gemeindebund sind aufgefordert, Stellung zum Entwurf zu nehmen. Der Sozialausschuss wird über weitere Schritte laufend informiert.

In Bezug auf den Verwaltungsaufwand bei Auszahlung von Bargeld schätzt er in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales ein, dass kein höherer aber auch kein geringerer Aufwand entstehen wird.

TOP 6.2 Information zum Bundesfreiwilligendienst

Herr Weiße erläutert, dass die Stadt Cottbus anstrebt, selbst Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes zu werden. Frau Pfaff als Koordinatorin für den Bundesfreiwilligendienst in Brandenburg wird zum Sozialausschuss im Oktober 2011 eingeladen.

In der Diskussion wird hervorgehoben, dass es Probleme bei der Beschäftigung der Freiwilligen gibt, da sie zu einem großen Teil nur für kurze Zeit Dienst leisten und zum Zweck der Ausbildung bzw. des Studiums den Einsatz nicht fortsetzen. Dafür stellen die Träger Heilerziehungspfleger als geringfügig Beschäftigte ein und greifen damit auf geschultes Personal zurück.

TOP 6.3 Information zum Abschluss der Vereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde

Herr Weiße informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde, Frau Konzack und der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) eine Vereinbarung erarbeitet wurde. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Gestaltung der Arbeit der jüdischen Gemeinde als Beitrag für das Gemeinwesen in Cottbus. Der Abschluss und die Unterzeichnung der Vereinbarung werden in einem würdigen Rahmen vorgenommen und in einem der nächsten Sozialausschüsse wird über den Inhalt informiert.

Der öffentliche Teil endet um 18:45 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Giesecke
Stellv. Vorsitzende

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen